

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2003

Nr. 2003/2339

Oensingen: Teilzonen- und Gestaltungsplan "Äusseres Mühlefeld" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Teilzonen- und Gestaltungsplan "Äusseres Mühlefeld" mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan zeigt, gestützt auf das Ergebnis der kooperativen Testplanung, die zulässige Nutzung und die Festlegung der Erschliessung im "Äusseren Mühlefeld". Die Testplanung wurde in der Zeit vom August 2002 bis April 2003 mit eingeladenen Planungsteams entwickelt. Die Federführung lag beim kantonalen Hochbauamt, sie erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung und der Gemeinde Oensingen. Mit dem Teilzonen- und Gestaltungsplan wird der in der Genehmigung der Ortsplanung Oensingen erteilte Planungsauftrag erfüllt (vgl. Ziff. 3.10 im RRB Nr. 733 / 3. April 2002). Das Planungsgebiet umfasst die Parzellen GB Nrn. 375, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266 im "Äusseren Mühlefeld". Die Parzelle GB Nr. 375 im Halte von 29'761 m² ist im Besitz des Kantons Solothurn. Ein Abschnitt dieser Parzelle ist für den Neubau des Bereiches "Berufliche Massnahmen" der VEBO Oensingen (Solothurnische Eingliederungsstätte für Behinderte) vorgesehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 21. August bis zum 20. September 2003. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein. Der Gemeinderat genehmigte den Teilzonen- und Gestaltungsplan am 11. August 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen. Auf die eingegangene Einsprache ist der Gemeinderat mit Beschluss vom 20. Oktober 2003 nicht eingetreten. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan "Äusseres Mühlefeld" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3 Der Teilzonen- und Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Aufgrund der Grundeigentumsverhältnisse (etwa die Hälfte des Planungsgebietes steht im Eigentum des Kantons Solothurn) werden die Genehmigungskosten zur Hälfte vom Kanton übernommen bzw. in der Kostenrechnung um die Hälfte reduziert. Die Einwohnergemeinde Oensingen hat die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG, BGS 711.1), die restlichen Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Oensingen hat eine auf die Hälfte reduzierte Genehmigungsgebühr von Fr. 750.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 773.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	<u>773.--</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2), TS/He

Amt für Raumplanung (3), mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Hochbauamt

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40, 4501 Solothurn

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später)

Einwohnergemeinde Oensingen, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan mit Sonderbauvorschriften (später), mit Rechnung (**lettre signature**)

Baukommission Oensingen, 4702 Oensingen

Planungs- und Umweltschutzkommission Oensingen, 4702 Oensingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Oensingen: Genehmigung Teilzonen- und Gestaltungsplan "Äusseres Mühlefeld" mit Sonderbauvorschriften)